

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat des Badischen KONServatoriums	13.11.2009	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmende Vorberatung
Ortschaftsrat Neureut	24.11.2009	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	08.12.2009	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	15.12.2009	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut die anliegenden Satzungen zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt. Anlage I sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II.

Im Haushalt 2010 erreicht das KONS damit voraussichtlich einen Kostendeckungsgrad von 46,59 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten läge der Kostendeckungsgrad bei 55,74 %). Der Kostendeckungsgrad für das Jahr 2009 beträgt voraussichtlich 46,37 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten 55,57 %).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	55.064,76 Euro zusätzliche Einnahme				
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt am 24.11.2009		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Den mit dieser Vorlage als Anlage I und II angeschlossenen Satzungsentwürfen liegt eine allgemeine Gebührenerhöhung zum 01.01.2010 zugrunde. Außerdem sind am Satzungstext der Jugendmusikschule Neureut geringfügige Änderungen vorgesehen (vgl. die Synopse in Anlage II Nr. 1.2).

Begründung:

Die Gebühren für das Badische KONServatorium und die Jugendmusikschule Neureut wurden zuletzt zum 01.01.2008 angepasst.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2008 beschlossen, zum 01.01.2009 keine Gebührenerhöhung vorzunehmen.

Zum anteiligen Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen schlägt die Verwaltung vor, zum 01.01.2010 eine Gebührenanpassung durchzuführen. Die Gebühren im Fachbereich II sollen durchschnittlich um 3,52 % und im Fachbereich I durchschnittlich um 2,87 % angepasst werden. Die Gebühr für den 45-minütigen Einzelunterricht läge dann bei 90,60 €/Monat (bisher 87,30 €/Monat). Die Gebühr für den 60-minütigen Klassenunterricht bei 27,50 € (bisher 26,50 €).

In Ausnahmefällen können Erwachsene auf freien Plätzen auch einen kontinuierlichen Unterrichtsbesuch buchen. Bisher wurde allen Personen, die sich nicht mehr in einer Ausbildung befanden, ein Zuschlag von 30 % auf die normale Unterrichtsgebühr in Rechnung gestellt. Dieser Prozentsatz blieb seit mehr als 15 Jahren unverändert und soll zum 1. Januar 2010 auf 35 % angehoben werden. Das gleiche gilt für den Wahlzuschlag für erhöhte Unterrichtszeitdauer.

Die Instrumentenmiete wurde letztmals im Jahr 2006 angepasst. Ab 2010 soll eine Anpassung pro Wert- und Zeitkategorie um 2,00 €/Monat erfolgen. Für den Besuch der Kammermusik wird die Gebühr um 2,00 €/Monat auf 12,00 € angepasst (vorher 10,00 €). Ebenso werden die Instrumentennutzungsgebühren um 0,50 €/Monat auf 3,50 €/Monat angepasst (vorher 3,00 €/Monat).

Die sonstigen Gebühren werden ab 1. Januar 2010 ebenfalls um 2,00 €/Monat (12,50 € statt bisher 10,50 € und 7,50 € statt bisher 5,50 €) angehoben.

Mit der Anpassung des Erwachsenenzuschlags, der Instrumentenmiete, Instrumentennutzungsgebühr und der sonstigen Gebühren folgt die Verwaltung den 2006/2007 von der Gemeindeprüfanstalt ausgesprochenen Empfehlungen.

Im Haushalt 2010 erreicht das KONS damit voraussichtlich einen Kostendeckungsgrad von 46,59 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten läge der Kostendeckungsgrad bei 55,74 %). Der Kostendeckungsgrad für das Jahr 2009 beträgt voraussichtlich 46,37 % (ohne ILV und kalkulatorische Kosten 55,57 %).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut die anliegenden Satzungen zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt. Anlage I sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
4. Dezember 2009